



WIENER WISSENSCHAFTS-,
FORSCHUNGS- UND TECHNOLOGIEFONDS

Fundraising: Code of Conduct des WWTF ggü. (potenziellen) Zuwendenden

5.12.2017

Dieser Fundraising Code of Conduct stellt eine freiwillige Selbstverpflichtung des WWTF bei der privaten Mittelbeschaffung dar. Den bestehenden oder potentiellen Zuwendungsgeberinnen und -gebern (im Folgenden kurz „Zuwendenden“) begegnet der WWTF mit Respekt und Wertschätzung im Sinne einer fortgesetzten und vertrauensvollen Kommunikation. Zudem verspricht der WWTF einen effektiven und sachgerechten Einsatz der Zuwendungen; dies umso mehr, als private Mittel an den WWTF öffentliche „Matching Funds“ (private Zuwendungen an den WWTF werden von der Stadt Wien verdoppelt) auslösen können.

1. Die Zuwendung wird im Rahmen der Prozesse und Strukturen des WWTF eingesetzt. Die derzeitige Praxis des WWTF sieht vor, dass jegliche Zuwendung zur Gänze der Forschung zu Gute kommt und die Administrationskosten vom WWTF selbst getragen werden.
2. Zweckgewidmete Spenden werden ausnahmslos für den vorgesehenen Zweck verwendet. Sollten Zuwendungen nicht zur Gänze für den gewidmeten Zweck verwendet werden oder es zu Änderungen kommen, wird eine alternative Verwendung oder eine allfällige Rückzahlung mit den Zuwendenden vereinbart.
3. Die Form der Interaktion und Öffentlichkeitsarbeit wird individuell zwischen dem Zuwendenden und dem WWTF vereinbart. Die persönlichen Daten von Zuwendenden unterliegen dem österreichischen Datenschutzgesetz. Die Privatsphäre von Zuwendenden wird gewahrt. Jegliche Dokumentation von Daten über die Zuwendenden wird vertraulich gegenüber Dritten behandelt.
4. (Potenzielle) Zuwendende erhalten auf Nachfrage folgende Informationen vollständig und wahrheitsgemäß:
 - a. Informationen über den Zweck, die Tätigkeiten und finanzielle Eckdaten des WWTF
 - b. Informationen bezüglich der Spendenabsetzbarkeit und eine diesbezügliche Bestätigung des Finanzamtes
 - c. Informationen über die rechtliche Stellung und Kompetenzen des Gesprächspartners innerhalb des WWTF
5. Die Annahme der Zuwendung erfolgt durch den WWTF Vorstand in Kenntnis der Identität der Zuwendenden, die weiteren Schritte durch die WWTF Geschäftsführung. Das WWTF Kuratorium erhält in seinen Sitzungen regelmäßig einen Bericht.
6. Die Basis für die mit der Zuwendung ermöglichte Forschungsförderung bildet ein auf die Matching Funds – sprich die Verdopplung der Zuwendungen mit Mitteln der Stadt Wien – angepasster Standardfördervertrag. Alle Vertragsdokumente und inhaltlichen Berichte sowie Evaluierungsergebnisse werden den Zuwendenden offengelegt.
7. Es muss stets sichergestellt sein, dass alle Projektergebnisse der WissenschaftlerInnen frei publiziert werden können bzw. Intellectual Properties den WWTF Regeln entsprechend behandelt werden.

Im Zweifel gelten folgende Richtlinien: der „*Ehrenkodex des Fundraising Verbandes Austria*“, der „*Code of Conduct für Fundraising an Hochschulen, Forschungs- und Förderungseinrichtungen – Vorlage des BMWFW*“ und die „*International Statement of Ethical Principles in Fundraising*“.